



Marktgemeinde Kirchberg am Wagram
3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 6, Bezirk Tulln, NÖ.
Telefon 02279/2332-0 FAX 02279/2332-21

Zl. 2/2021

SITZUNGSPROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates

in Kirchberg am Wagram, Wagramhalle, Auf der Schanz 5

am **25. März 2021.**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:22 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18. März 2021 inkl. Sendebestätigung per Email.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt

Geschäftsführende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Erwin Mantler

GGR Mag. Markus Ecker

GGR Franz Aigner

GGR Ing. Gerhard Ehn

GGR Josef Renner

GGRⁱⁿ Maria Schneider

GGR Christian Dreschkai

Weitere Mitglieder des Gemeinderates:

GR DI Joachim Brodesser

GR Ing. Martin Kitzler

GR Christoph Ortner

GRⁱⁿ Mag. Bettina Sammer

GRⁱⁿ Christine Artner

GR Martin Unbekannt

GRⁱⁿ Carina Kaserbacher-Würz

GR Norbert Markl

GR Franz Preisinger

GR Franz Schenk

GR Alfred Kink

GR Markus Hofbauer

Entschuldigt Abwesende:

GR Nikolai Breitschopf, GR Karl Zimmermann, GRⁱⁿ Sabine Reiser

Unentschuldigt Abwesende: -

Schriftführer:

DI (FH) Alfred Haubner

Stephan März LL.M., B.Sc.

Weitere Anwesende:

Thomas Bauer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsanträge:

Vor Beginn der Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 eingebracht:

Luftfilteranlagen für Kirchbergs Schulen und Kindergärten

Antrag der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion Kirchberg am Wagram, der Gemeinderat möge beschließen alle Klassenzimmer/Räume von Schulen und Kindergärten, für welche die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram zuständig ist, mit Luftfilteranlagen auszustatten, welche Viren und andere Krankheitserreger wirksam aus der Raumluft entfernen und so Ansteckungsrisiken minimieren.

Begründung: Die Masken stellen eine psychische und physische Belastung im Schulalltag für Kinder und Erwachsene dar, von der diese möglichst rasch befreit werden müssen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür (GGRⁱⁿ Maria Schneider, GGR Christian Dreschkai, GRⁱⁿ Christine Artner, GR Alfred Kink, GR Martin Unbekannt, GR Markus Hofbauer) 12 Stimmen dagegen; 2 Stimmenthaltungen (GGR Ing. Gerhard Ehn, GRⁱⁿ Mag. Bettina Sammer)

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Bürgermeister stellt fest, dass keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 24. Februar 2021 erhoben wurden, welches somit gemäß § 53 Abs 5 2.Satz NÖ GO 1973 als genehmigt gilt.

2. Prüfberichte vom 23. März 2021

Dem Gemeinderat werden die Prüfberichte zur Kassenbestandsaufnahme und Rechnungsabschluss 2020 vom 23. März 2021 zur Kenntnis gebracht.

3. Eröffnungsbilanz einschließlich Eröffnungsbilanzrücklage

Entsprechend der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) ist per 01. Jänner 2020 eine Vermögensrechnung zu erstellen und in Form einer Eröffnungsbilanz zu beschließen. Die vorhandenen Vermögenswerte der Gemeinde wurden dabei unter Beachtung von grundlegenden Bewertungs- und Berechnungsmethoden der VRV 2015 einzeln erfasst und bewertet. Die Gliederung erfolgt in Aktiva und Passiva. Laut vorliegender Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 beträgt das Nettovermögen € 34.179.125,67 und der Anfangsstand im Vermögenshaushalt (Bilanzsumme) € 51.132.479,06.

Im Zuge der Eröffnungsbilanz, kann gemäß § 7 Abs. 2 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO), eine Eröffnungsbilanzrücklage im Ausmaß von bis zu 50% des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens gebildet werden. Die Eröffnungsbilanzrücklage kann nur einmalig gebildet und zum Ausgleich eines negativen Ergebnisses im Ergebnishaushalt verwendet werden. Es wird daher vorgeschlagen, im Rahmen dieser Möglichkeit eine Eröffnungsbilanzrücklage in Höhe von 47,50% vom Saldo der Eröffnungsbilanz zu bilden. Der Betrag von € 15.500.000,00 wird als allgemeine, nicht finanzwirksame Eröffnungsbilanzrücklage ausgewiesen.

Antrag des GGR Mag. Markus Ecker, der Gemeinderat möge die vorliegende Eröffnungsbilanz mit Stichtag 1. Jänner 2020 in Höhe von € 51.132.479,06 und die nicht finanzwirksame Eröffnungsbilanzrücklage mit 47,50% vom Saldo der Eröffnungsbilanz, in Höhe von € 15.500.000,00 beschließen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

4. Abweichende Nutzungsdauer zur Nutzungsdauer laut VRV 2015

Für die Berechnung der Abschreibungen von Vermögensgegenständen ist die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer maßgeblich. Gemäß § 19 Abs. 10 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erfolgt die Abschreibung eines Vermögenswertes linear und beginnt mit der Inbetriebnahme. Für die Berechnung ist die Nutzungsdauertabelle (Anlage 7 der VRV 2015) zu verwenden. Ergibt sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten der Sachanlage eine andere voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, so ist diese heranzuziehen und im Vermögensnachweis zu begründen.

Antrag des GGR Mag. Markus Ecker, der Gemeinderat möge jene Nutzungsdauertabelle, welche für die Bewertung des Gemeindevermögens zum Stichtag 01.01.2020 herangezogen wurde, genehmigen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

5. Rechnungsabschluss 2020

GGR Mag. Markus Ecker erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

Öffentliche Auflage (ortsübliche Kundmachung an der Anschlagtafel) des Rechnungsabschlusses 2020 am Gemeindeamt: 10. März 2021 bis 23. März 2021. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Erstmalig war der Rechnungsabschluss nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) zu erstellen. Dieser weist ein positives Haushaltspotential in Höhe von € 274.390,50 und ein positives Nettoergebnis im Ergebnisvoranschlag in Höhe von € 85.933,51 aus.

Schuldenstand per 31.12.2019: € 7.983.053,21

Schuldenstand per 31.12.2020: € 7.566.886,87

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses

Gemäß §§ 35 Z. 17 und 67 Z. 5 der NÖ Gemeindeordnung 1973 hat der Gemeinderat einen Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen. Sämtliche Sachverhalte, die am Rechnungsabschlußstichtag (31.12.) bereits bestanden haben, sind bis zum Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnung aufzunehmen. D.h. Rechnungen die bis zum Stichtag einlangen, aber das alte Wirtschaftsjahr betreffen, sind noch in das alte Wirtschaftsjahr zu buchen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 17. März 2021, als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses den 31. Jänner vorgeschlagen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses den 31. Jänner des jeweils folgenden Jahres festlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Abweichungsgrenzwerte für Erläuterungsbericht im Rechnungsabschluss

Im Rechnungsabschluss sind gemäß § 16 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) Voranschlagsvergleichsrechnungen nachzuweisen. Abweichungen gegenüber dem veranschlagten Betrag im Ergebnishaushalt und im Finanzierungshaushalt sind näher zu erläutern.

Der Gemeinderat hat festzulegen, ab welchem Ausmaß allfällige Abweichungen im Rechnungsabschluss zu erläutern sind.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 17. März 2021 empfohlen, Abweichungen ab €10.000,- oder 30 Prozent im Rechnungsabschluss zu erläutern.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, dass künftig Überschreitungen im Ergebnishaushalt und im Finanzierungshaushalt gegenüber dem veranschlagten Betrag in Höhe von mehr als €10.000,- oder 30 Prozent je Haushaltsstelle im Rechnungsabschluss zu begründen sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Kreditstundungen

GGR Mag. Markus Ecker berichtet über die geplanten und im Voranschlag 2021 vorgesehenen Darlehensstundungen. Zur Abfederung der Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen ist eine Stundung der für das Jahr 2021 fälligen Raten bei der Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG in der Höhe von € 106.478,25 und bei der Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal eGen in Höhe von € 183.921,60 beabsichtigt. Die planmäßige Rückzahlung der gestundeten Darlehen wird ab dem 01. Jänner 2022 fortgesetzt.

Antrag des GGR Mag. Markus Ecker, der Gemeinderat möge den Darlehensstundungen für das Jahr 2021 bei der Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG in Höhe von € 106.478,25 und bei der Raiffeisenbank Wagram-Schmidatal eGen in Höhe von € 183.921,60 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Werbebeitrag Winnetou-Spiele

Die Winnetou-Spiele Veranstaltungs-GmbH hat um Gewährung eines Werbebeitrages für die Winnetou-Spiele 2021 ersucht. Auf 50.000 Flugblättern, 4.100 Plakaten und 1.500 Programmheften ist das Gemeindewappen und ein Link auf die Gemeindehomepage gedruckt.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, der Winnetou-Spiele Veranstaltungs-GmbH für die Winnetou-Spiele 2021 einen Werbebeitrag in der gleichen Höhe der bezahlten Lustbarkeitsabgabe zu gewähren. Im Voraus soll eine Teilzahlung in Höhe von € 5.040,00 inkl. 5 % Werbeabgabe und 20 % USt. für die Bewerbung der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram in den genannten Printmedien, mit Stichtag der Umsetzung Juni 2021 geleistet werden. Der Restbetrag wird nach Bezahlung der Lustbarkeitsabgabe zur Zahlung freigegeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (SPÖ)

10. Subventionsansuchen der Pfarrbücherei Kirchberg am Wagram

Die Öffentliche Bücherei der Pfarre Kirchberg am Wagram, Frau Mag. Bierbaumer, hat mit Schreiben vom 20. Februar um finanzielle Unterstützung für die Errichtung einer Homepage angesucht. Der Bürgermeister berichtet vom Projekt einer Maturaklasse der HAK Hollabrunn bei dem eine Homepage und ein Logo für die Pfarrbücherei entwickelt wurde. Damit die Homepage online gestellt werden kann, ist die Herstellung eines Internetzuganges und ein Domainankauf erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge der Öffentlichen Bücherei der Pfarre Kirchberg am Wagram, Kirchenplatz 3, 3470 Kirchberg am Wagram, für den Domainankauf und die Herstellung eines Internetzuganges einen einmaligen Betrag von € 500,00 zur Verfügung stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Verpachtung Landwirtschaftliche Grundstücke KG Kollersdorf

Mit Schreiben vom 20. Jänner 2021 hat Herr Christoph Ortner den Pachtvertrag, für das landwirtschaftlich genutzte Grundstück Nr. 601 KG Kollersdorf, gekündigt. Mit Kundmachung vom 20. Jänner 2021 wurde das Grundstück zur Verpachtung ausgeschrieben. Es liegen mehrere Bewerbungen vor.

Antrag des GGR Josef Renner, der Gemeinderat möge eine Verpachtung wie folgt beschließen:

Acker Grundstück Nr. 601 im Ausmaß von 4.556 m² an Herrn Alfred Förster, 3474 Kollersdorf, 61

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister erklärt die öffentliche Sitzung für beendet.

*Hinweis:
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 27. Mai 2021 ohne Einwendungen
genehmigt.*

Für die Richtigkeit der Abschrift
Für den Bürgermeister
Gemäß § 42 Abs. 4 NÖ GO 1973